

Informationspflicht gemäß Beschluss der STVV vom 22.03.2018 Nr. 18/ANT/1287 zu beantragten Fällungen zur Vorlage im SVUK und online im Stadtportal

Meldeintervall 01.03. bis 30.09. alle 4 Wochen

Meldeintervall 01.10. bis 28.02. alle 2 Wochen

Zeitraum **01.10.-15.10.2024**

Nr.	Standort	beantragt Stck.	Grund der Antragstellung	Bemerkungen	noch in Bearbeitung	zugestimmt	abgelehnt	Ersatzleistung *
1	Teichstraße	3	Beeinträchtigung		X			
2	Georg-Richter-Str.	2	Beeinträchtigung, genehmigungsfrei					0
3	Zschokkestr.	4	Verkehrssicherheit Beeinträchtigung			4		9
Summe		9			1	4	0	9

im Auftrag

A. Eger
Leiterin Umweltamt

*Ersatzbemessung- §7 (2) BaumSchVOFF eine Ersatzpflanzung bemisst sich nach Stammumfang a) 60-79 cm = 1 Ersatzbaum, b) 80-99 cm = 2 Ersatzbäume, c) 100-139 cm = 3 Ersatzbäume, d) über 140 cm = 4 Ersatzbäume; bei abgestorbenen Bäumen ist keine Ersatzpflanzung gefordert; bei Gefahrenbäumen = 1 Ersatzbaum ohne Mindestgröße gefordert; Fällungen zugunsten von anderen Bäumen (Plenterung)= ist kein Ersatz gefordert